



Einladung zur
Hauptversammlung **2008**



Wir

laden unsere Aktionäre zu der am Freitag,
dem 20. Juni 2008 um 11.00 Uhr in der
Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12,
20355 Hamburg, stattfindenden 125. ordentlichen
Hauptversammlung ein.

A. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, der Lageberichte für die TAG Tegernsee Immobilien- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft und den Konzern sowie des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007 und des erläuternden Berichtes zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB

Die vorbezeichneten Unterlagen können im Internet unter www.tag-ag.com und in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Steckelhörn 9, 20457 Hamburg, sowie Bahnhofplatz 5, 83684 Tegernsee, eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Kopie der vorbezeichneten Unterlagen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2007 in Höhe von EUR 3.482.447,02 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,10 je dividendenberechtigte Stückaktie:
EUR 3.256.636,40
- b) Vortrag auf neue Rechnung EUR 225.810,62
- c) Bilanzgewinn EUR 3.482.447,02

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 23. Juni 2008.

3. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

5. Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals und Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (mit Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechtes) und entsprechende Satzungsänderung

Die gemäß § 4 Ziffer 5 der Satzung bestehende Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals hat lediglich einen Umfang von bis zu EUR 6.278.182,00. Vor dem Hintergrund der am 30. Juni 2006 von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung und des infolge dessen aufgestockten Grundkapitals soll das genehmigte Kapital aufgehoben und an die nun mehr gesetzlich zulässige Höhe von 50 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft angepasst werden. Das Grundkapital beträgt derzeit EUR 32.566.364,00, nachdem die letzte Kapitalerhöhung durch Eintragung der Durchführung der von der Hauptversammlung am 30. Juni 2006 beschlossenen Kapitalerhöhungen, im Handelsregister am 8. August 2006 wirksam geworden ist. Damit ist nunmehr ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 16.283.182,00 zulässig.

Damit der Vorstand auch künftig in der Lage ist, genehmigtes Kapital zur Stärkung der Eigenmittel der Gesellschaft zu nutzen oder sich am Markt bietende Akquisitionschancen zu ergreifen und hierbei sowohl eine Barkapitalerhöhung als auch den Weg einer Sachkapitalerhöhung wählen zu können, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgendes zu beschließen:

- a) Die von der Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 beschlossene und bislang nicht genutzte Ermächtigung für ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 6.278.182,00 wird unter Streichung von § 4 Ziffer 5 der Satzung aufgehoben.
- b) Es wird ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 16.283.182,00 geschaffen einschließlich einer Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechtes und zwar (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, (ii) im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen und (iii) im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von insgesamt nicht mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals, jeweils nach Maßgabe der nachfolgenden Neufassung von § 4 Ziffer 5 der Satzung.
- c) § 4 Ziffer 5 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
„5. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 19. Juni 2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe von Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt höchstens um einen Betrag von EUR 16.283.182,00 durch Ausgabe von bis zu 16.283.182 Stückaktien zu erhöhen.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b) um in geeigneten Einzelfällen Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Überlassung von Aktien zu erwerben (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage);
- c) soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital und bei mehrmaliger Erhöhung insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf die Begrenzung von zehn vom Hundert des Grundkapitals ist derjenige anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die auf Grund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung gehalten und gemäß §§ 71 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Satz 5, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechtes

außerbörslich veräußert werden. Auf die Begrenzung von zehn vom Hundert des Grundkapitals ist ferner derjenige anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf diejenigen Aktien entfällt, zu deren Bezug die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, welche unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, berechtigt sind.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates unter Berücksichtigung des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Kapitalbedarfs der Gesellschaft und der Kapitalmarktsituation.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.“

Der Vorstand hat gemäß §§ 203 Abs. 2, 186 Abs. 4 S. 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechtes erstattet. Der Inhalt des Berichtes wird unter Teil B Ziffer 1 dieser Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung bekannt gemacht. Der Bericht liegt vom Tage der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär kostenlos eine Abschrift dieses Berichtes. Der Bericht wird auch in der ordentlichen Hauptversammlung ausgelegt.

6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sind die §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 1 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1, 2 des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (vormals BetrVG 1952) maßgebend. Gemäß § 7 Ziffer 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern.

Gemäß § 102 Abs. 1 AktG endet die Amtszeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder, die die Aktionäre vertreten, mit dem Ende dieser Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr beschließt, als Vertreter der Aktionäre folgende Herren in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Herrn Dr. Lutz R. Ristow, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender des Aufsichtsrates der TAG Tegernsee Immobilien- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, wohnhaft in Hamburg,
- b) Herrn Prof. Dr. Ronald Frohne, Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer, wohnhaft in New York,
- c) Herrn Rolf Hauschildt, Kaufmann, wohnhaft in Düsseldorf,
- d) Herrn Dr. Wolfgang Schnell, Chemiker, wohnhaft in München.

Die Wahlen werden als Einzelwahlen durchgeführt.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG zu den Mandaten der hier vorgeschlagenen Herren sind unter Teil B Ziffer 2 angegeben.

Bekanntgabe gemäß Ziffer 5.4.3. Deutscher Corporate Governance Kodex:

Ziffer 5.4.3. des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 bestimmt, dass Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz den Aktionären bekannt gegeben werden sollen. Der Aufsichtsrat geht in seiner derzeitigen Zusammensetzung davon aus, dass von den unter TOP 10 a) bis d) zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten nach deren Wahl durch die Hauptversammlung Herr Dr. Lutz R. Ristow aus der Mitte des Aufsichtsrates zur Wahl als Vorsitzender des Aufsichtsrates vorgeschlagen werden wird.

7. Umfirmierung und Sitzverlegung (Satzungsänderung)

Die Gesellschaft hat ihren Sitz derzeit noch in Tegernsee. Operativ wird die Gesellschaft jedoch weitgehend über die Niederlassung in Hamburg geführt, so dass eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft geboten ist. In diesem Zusammenhang soll die Firmierung der Gesellschaft aus Gründen der Praktikabilität geändert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen: § 1 Ziffer 1 und 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1 Firma, Sitz, Dauer und Geschäftsjahr

1. Die Gesellschaft führt die Firma
TAG-Immobilien AG
2. Sie hat ihren Sitz in Hamburg“

§ 1 Ziffer 3 und 4 der Satzung bleibt unverändert.

8. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Schröder • Nörenberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen.

B. Bericht des Vorstandes an die Hauptversammlung über den Ausschluss des Bezugsrechtes – Mandate

1. Bericht zu Punkt 5 der Tagesordnung – Genehmigtes Kapital

Bericht des Vorstandes über den Ausschluss des Bezugsrechtes bei Verwendung des neu geschaffenen genehmigten Kapitals gemäß §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2, 186 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 3 Satz 4 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das derzeit bestehende genehmigte Kapital an das zwischenzeitlich erhöhte Grundkapital der Gesellschaft anzupassen und ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 16.283.182,00 einzuräumen.

Mit der beantragten Ermächtigung zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals in voller Höhe des nach dem Aktiengesetz zulässigen Betrages wird dem Vorstand ein den sich fortentwickelnden Kapitalmärkten angepasstes, flexibles Instrument zur Gestaltung der Unternehmenspolitik und Unternehmensfinanzierung eingeräumt.

Das vorgeschlagene genehmigte Kapital soll es dem Vorstand ermöglichen, auch weiterhin kurzfristig das für die Fortentwicklung des Unternehmens erforderliche Kapital an den Kapitalmärkten durch die Ausgabe neuer Aktien aufzunehmen und etwaige günstige Marktgegebenheiten zur Deckung eines künftigen Finanzierungsbedarfes schnell zu nutzen.

Der Vorstand soll ermächtigt werden, für etwaige Spitzenbeträge das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechtes für Spitzenbeträge eröffnet die Möglichkeit, bei einer Kapitalerhöhung einfache und praktikable Bezugsverhältnisse festzusetzen. Spitzenbeträge entstehen, wenn infolge des Bezugsverhältnisses oder des Betrages der Kapitalerhöhung nicht alle neuen Aktien gleichmäßig auf Aktionäre verteilt werden können. Die Spitzenbeträge sind im Verhältnis zur gesamten Kapitalerhöhung von untergeordneter Bedeutung. Die Beeinträchtigung der Aktionäre durch den Ausschluss des Bezugsrechtes für Spitzenbeträge ist daher im Verhältnis zu den Verfahrensvorteilen für die Gesellschaft zu vernachlässigen.

Weiterhin soll der Vorstand in die Lage versetzt werden, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an anderen Unternehmen von Dritten gegen Ausgabe von Aktien zu erwerben. Durch diese Möglichkeit der Aktienausgabe wird der Handlungsspielraum des Vorstandes im Wettbewerb deutlich erhöht, da insbesondere bei dem Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen die zu erbringende Gegenleistung zunehmend in Form von Aktien des Erwerbers erbracht wird. Gerade bei den immer größer werdenden Unternehmens-einheiten, die bei derartigen Geschäften betroffen sind, können die Gegenleistungen oft nicht in Geld erbracht werden, ohne die Liquidität der Gesellschaft zu stark in Anspruch zu nehmen oder den Grad der Verschuldung in nicht wünschenswertem Maße zu erhöhen. Die Nutzung eines genehmigten Kapitals für diese Zwecke setzt die Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss voraus. Bei der hierfür nachgefragten Berechtigung handelt es sich um eine reine Vorsorgemaßnahme. Konkrete Vorhaben bestehen dafür derzeit nicht.

Sollen neue Aktien als Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmens- bzw. Beteiligungserwerbs ausgegeben werden, kann die Aktienausgabe aus einer Kapitalerhöhung nur unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre erfolgen. Der Vorstand soll deshalb in diesen Fällen zum Bezugsrechtsausschluss ermächtigt werden.

Schließlich ist gemäß §§ 203 Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG der Bezugsrechtsausschluss auch zulässig, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Hierdurch soll die Verwaltung in die Lage versetzt werden, kurzfristig günstige Börsensituationen auszunutzen und damit eine größtmögliche Stärkung der Eigenmittel der Gesellschaft zu erreichen. Ein Ausschluss des Bezugsrechtes führt auf Grund der deutlich schnelleren Handlungsmöglichkeit erfahrungsgemäß zu einem höheren Mittelzufluss als eine vergleichbare Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht. Zusätzlich kann mit einer derartigen Platzierung unter Ausschluss des Bezugsrechtes die Gewinnung neuer Aktionärsgruppen verbunden werden. Vorliegend muss bei der Bestimmung des Grenzbeitrages von zehn vom Hundert des Grundkapitals auch die Veräußerung eigener Aktien der Gesellschaft berücksichtigt werden, sofern eine solche ebenfalls unter Ausschluss des Bezugsrechtes erfolgt. Ebenfalls anzurechnen sind diejenigen Aktien, zu deren Bezug die Inhaber/Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, welche unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, berechtigt sind.

Hierdurch wird der für die vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionäre eintretende Verwässerungseffekt möglichst gering gehalten. Auf Grund des begrenzten Umfanges der Kapitalerhöhung haben die betroffenen Aktionäre die Möglichkeit, durch einen Zukauf über die Börse ihre Beteiligungsquote zu halten.

Dieser Bericht liegt vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär kostenlos eine Abschrift dieses Berichtes. Der Bericht wird auch in der ordentlichen Hauptversammlung ausgelegt.

2. Angabe zu den Mandaten in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien der zur Wahl für den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Herren nach § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG (Tagesordnungspunkt 6 a) bis d)

a) Herr Dr. Lutz R. Ristow

- Bau-Verein zu Hamburg Aktien-Gesellschaft (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- TAG Gewerbeimmobilien-Aktiengesellschaft (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

b) Herr Prof. Dr. Ronald Frohne

- Eckert & Ziegler Medizintechnik AG, Berlin
- Würzburger Versicherungs-AG, Berlin
- Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam
- TELLUX-Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- AGICOA, Genf
- CAB, Kopenhagen

c) Herr Rolf Hauschildt

- Germania Epe AG, Gronau-Epe
- Bau-Verein zu Hamburg Aktien-Gesellschaft (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- ProAktiva Vermögensverwaltung, Hamburg
- Allerthal Werke AG, Grasleben
- Solventis AG, Frankfurt/Main
- Scherzer & Co. AG, Köln

d) Herr Dr. Wolfgang Schnell

- Bau-Verein zu Hamburg Aktien-Gesellschaft

C. Teilnahme an der Hauptversammlung

1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind diejenigen Aktionäre berechtigt, deren Anmeldung der Gesellschaft spätestens bis Freitag, den 13. Juni 2008 an folgende Anschrift zugegangen sind:

**Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Friedrichswall 10
30159 Hannover**

Die Aktionäre, die sich zur Hauptversammlung anmelden, müssen bis zu demselben Zeitpunkt ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung ihres Stimmrechtes nachweisen. Dazu bedarf es eines in Textform in deutscher oder englischer Sprache gestellten Nachweises ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen hat (sogenannter Record Date), dies ist Freitag, der 30. Mai 2008, 0.00 Uhr Mitteleuropäischer Sommerzeit.

Der Nachweis über Aktien, die nicht in Girosammelverwahrung befindlichen Urkunden verbrieft sind, kann auch von der Gesellschaft, einem Notar oder einem Kreditinstitut innerhalb der Europäischen Union nach der dort erfolgten Einreichung der Aktien in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt werden.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen.

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, ihr depotführendes Institut möglichst frühzeitig zu benachrichtigen. Das depotführende Institut schickt die Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes in der erforderlichen Form an die Anmeldestelle, welches die Eintrittskarten für die Hauptversammlung ausstellt.

2. Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Vollmachten müssen schriftlich übermittelt werden.

Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte, die von der Hinterlegungsstelle oder der Gesellschaft ausgestellt wird.

3. Anträge

Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemäß §§ 126 ff. AktG sind ausschließlich zu richten an:

**TAG Tegernsee Immobilien-
und Beteiligungs-Aktiengesellschaft**
Investor Relations
Steckelhörn 9
20457 Hamburg
Telefax +49 40 380 32 - 390
info@tag-ag.com

Anträge, die spätestens zwei Wochen vor dem Tage der Hauptversammlung unter dieser Adresse eingegangen sind, werden den anderen Aktionären im Internet unter

**[www.tag-ag.com/investor-relations/
hauptversammlung](http://www.tag-ag.com/investor-relations/hauptversammlung)**

unverzüglich zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte und nicht ordnungsgemäße Anträge werden nicht berücksichtigt.

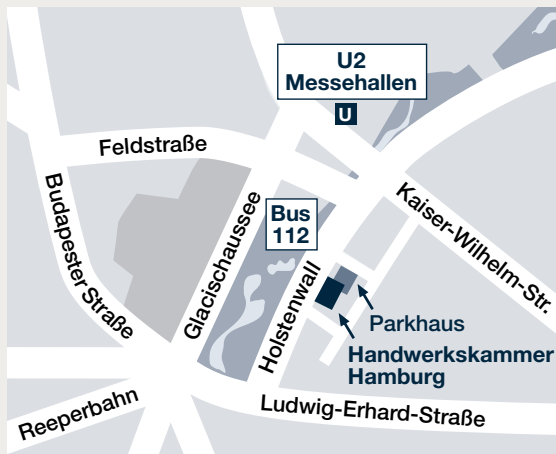
D. Angabe der Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Gemäß § 30 b Abs. 1 Nr. 1 WpHG teilen wir mit, dass das Grundkapital der Gesellschaft EUR 32.566.364,00 beträgt. Es ist eingeteilt in 32.566.364 nennwertlose Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einladung keine eigenen Aktien.

Tegernsee, im Mai 2008

TAG Tegernsee Immobilien- und Beteiligungs-
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Anfahrt Handwerkskammer Hamburg

Holstenwall 12, 20355 Hamburg (HH-Mitte)

Mit dem Auto:

- A7: Abfahrt Othmarschen, Bahrenfeld oder Schnelsen
Fahren Sie in Richtung **Zentrum**, Stadtteil Hamburg-Mitte.
- A1: Aus Lübeck Richtung Hamburg, Abfahrt Hamburg-Horn
Fahren Sie in Richtung **Zentrum** über die **Sievekingsallee**, **Bürgerweide**, biegen rechts in die **Wallstraße** ein und fahren die **Sechslingspforte** bis zum Ende, folgen dann links dem Straßenzug **An der Alster** bis zum **Ferdinandstor** und fahren dann rechts über die **Lombardsbrücke** immer geradeaus über **Esplanade**, **Gorch-Fock-Wall** bis zum **Holstenwall**.

Mit dem Bus:

Station: Von Hamburg-Hauptbahnhof oder Bahnhof Altona aus erreichen Sie die Handwerkskammer mit der Buslinie 112 in ca. 9 Minuten. Die Haltestelle heißt „Handwerkskammer Hamburg“ und befindet sich direkt vor dem Haupteingang.

Mit der U- oder S-Bahn:

- U2: Bahnstation Messehallen
Benutzen Sie den Ausgang Wallanlagen, gehen an den Gerichten vorbei rechts in den Holstenwall. Fußweg ca. 400 m.
- U3: Bahnstation St. Pauli
Benutzen Sie den Ausgang Millerntor, von dort aus sind es ca. 5 Minuten Fußweg zum Holstenwall.
- S-Bahn: Bahnstation Stadthausbrücke, Haltestelle der S1 und S3
Benutzen Sie den Ausgang Michaelisstraße, gehen dann den Berg hoch bis zum Großneumarkt, überqueren diesen, biegen dann links in den Neuen Steinweg und danach rechts in die Neanderstraße. Links überqueren Sie dann den Enckeplatz und rechts liegt der Holstenwall.



**TAG Tegernsee Immobilien-
und Beteiligungs-Aktiengesellschaft**

Steckelhörn 9
20457 Hamburg
Telefon +49 40 380 32 -300
Telefax +49 40 380 32 -390
info@tag-ag.com
www.tag-ag.com